

Stadt Schöppenstedt
II-Pr/Sie

Niederschrift

über die

**Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und
Grundstücksangelegenheiten Nr. Wirt16/005**

vom **24.09.2008**

Sitzungsort: Schöppenstedt, Rathaus, kleiner Saal, 2. OG

Sitzungsdauer: 18:30 Uhr bis 20:30 Uhr

Anwesend sind:

SPD-Fraktion

Hannelore Cleve

Vertretung für Herrn Marcus
Bosse

Dirk Petersen

Vertretung für Herrn Peter Hal-
ler

Heike Schwarz

Ulrich Warnecke

CDU-Fraktion

Ilse Böhmer

Marianne Marschall

Vertretung für Frau Ursula Han-
ke

Klaus Singelmann

Vertretung für Herrn Hartwig
Behrens

Hinzugewählte

Maik Görlitz

Christoph Knaak

Verwaltung

Detlev Prescher

zugleich als Protokollführer

Vorsitz: Ilse Böhmer

Es fehlen:

SPD-Fraktion

Marcus Bosse

Peter Haller

CDU-Fraktion

Hartwig Behrens

Ursula Hanke

Gäste: Frau Neef und Herrn Fuder von der Fa. merk-
Watt

Besucher: 1

Pressevertreter: -

Ergebnis der Sitzung:

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Böhmer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt 2.: Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Die Tagesordnung wird in der Form der Einladung vom 15.09.2008 festgestellt. Änderungsanträge liegen nicht vor.

Zu Punkt 3.: Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Grundstücksangelegenheiten vom 15.01.2008
--

Beschluss:

Die Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Grundstücksangelegenheiten vom 15.01.2008 wird in Form und Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 3 Enthaltung 4

Zu Punkt 4.: Energie- und Klimaschutzkonzept für die Samtgemeinde Schöppenstedt
--

RDS-Nr. 16/072 vom 12.09.2008

Nach einleitenden Worten von Herrn Prescher stellen Frau Neef und Herr Fuder von der Fa. merkWatt die Konzeptinhalte, die die Verwaltungsspitze der Samtgemeinde zu beauftragen vorschlägt, vor. Bei den im Beschlussvorschlag genannten Konzepten handelt es sich um 2 Konzeptarten, zum einen ein inte-

griertes Klimaschutzkonzept, zum anderen ein begleitendes und ergänzendes Teilkonzept für kommunale Liegenschaften. Das integrierte Konzept beleuchtet den energetischen Ist-Zustand allumfassend, namentlich in privaten Haushalten, öffentlichen Liegenschaften, Gewerbebetrieben, Industriebetrieben, der Landwirtschaft und im öffentlichen Verkehr. Die Analyse des Ist-Zustandes erfolgt sowohl durch eine Vorortbetrachtung bestimmter Objekte als auch unter Verwendung anerkannter statistischer Daten. Diese Daten werden sodann für eine Zukunftsbeurteilung verwandt, einmal unter dem Aspekt, dass sich nichts ändert, einmal unter dem Aspekt, dass ökologische und ökonomische Verbesserungspotenziale ausgeschöpft werden. Es erfolgt also eine Fortschreibung der Energiekosten und der CO²-Entwicklung, die Aufstellung eines Maßnahmenkataloges, die Ermittlung von Umsetzungskosten mit einer Betrachtung der regionalen Wertschöpfung, eine Konzeption für die Öffentlichkeitsarbeit sowie ein Controllingkonzept. Die Beauftragung eines solchen Konzeptes bedeutet nicht, dass von den Auftragnehmern die spätere Umsetzung vorgeschlagener Maßnahmen begleitet wird. Für diese spätere Phase besteht aber nach den Richtlinien des Bundesumweltministeriums die Möglichkeit, die beratende Begleitung der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten (oder Teilkonzepten) durch einen unabhängigen Dritten zu beauftragen und ebenfalls gefördert zu bekommen. Ein solches integriertes Konzept biete somit Dritten die Möglichkeit, vorgeschlagene Verbesserungen der Energienutzung und damit Einsparungen vor Augen geführt zu erhalten und zu nutzen.

Daneben und ergänzend geht es bei der Beauftragung um die Erstellung eines Teilkonzeptes für ein Klimaschutzmanagement für kommunale Liegenschaften. Diese werden zwar auch bei einem integrierten Konzept betrachtet, aber nicht in der Tiefe, wie das bei einem Teilkonzept erfolgt. Im Bereich der Stadt Schöppenstedt wäre optimal eine Teilbetrachtung der öffentlichen Liegenschaften der Stadt, der Samtgemeinde und des Landkreises. Hier könnten möglicherweise zentral auch noch für weitere Energienutzer (Private, Gewerbe, Industrie) gemeinschaftliche Lösungen gefunden werden.

Anschließend erfolgt eine Vorstellung der 3 zur Beauftragung vorgeschlagenen Firma (eine Referenzliste ist **Anlage** zu diesem Protokoll).

Abschließend erläutert Frau Neef die Auftragskosten der jeweiligen Auftragsvariante (s. **Anlage**).

In der anschließenden Diskussion, an der sich nahezu alle Ausschussmitglieder beteiligen, ergeben sich folgende Fragen bzw. Antworten:

- Sind andere als die im Beschlussvorschlag genannten Anbieter bekannt?
In der näheren Umgebung nicht. Bekannt ist, dass es in Hannover eine Firma mit ähnlichem Leistungsspektrum gibt.

Im übrigen wird darauf hingewiesen, dass Konzepterstellung in hier vorgeschlagener Art und Weise auf den erst vor kurzem erlassenen Richtlinien beruhen und sich der Anbieterkreis solcher Leistungen von daher erst noch entwickeln müsse.

- Können Investitionen als Folge der Konzept-Vorschläge überhaupt finanziert werden?

Sicher wird es auch z.B. für private Haushalte eine Einzelfallentscheidung sein, ob und wie Investitionen finanziert und gefördert werden können, welche Vorteile sich ergeben und welche Amortisationszeiten errechnet werden. Für den öffentlichen Bereich gilt das gleiche, wobei eine Kreditfinanzierung mit einer nachgewiesenen überschaubaren Amortisationszeit unbedenklich ist. Neben mit Investitionen verbundenen Veränderungen werden als Konzeptergebnis auch Finanzierungsmöglichkeiten und Ansprechpartner genannt.

- Auf welcher Kostenbasis erfolgt die Förderung des Konzeptes?

Nach Auskunft des Umweltministeriums erfolgt die Zuschussung auf der Grundlage anerkannter Kosten, wobei es z.Zt. eine Kostenobergrenze nicht gibt. Ein Auftrag zur Konzepterstellung würde erst erteilt werden, wenn der Bewilligungsbescheid des Umweltministeriums vorliegt und eine mind. 80 % Förderung bestätigt wird. Anderenfalls erfolgt eine erneute Beratung.

- Ist eine solche Konzeptbeauftragung und eine mögliche Investition angesichts des raschen technischen Fortschrittes überhaupt sinnvoll?

Im einzelnen bleibt es natürlich jedem einzelnen überlassen, was er tut, wenn etwas getan werden könnte. Zunächst gilt es, offensichtliche Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen und Akzeptanz hierfür zu finden und die Verbesserungen umzusetzen. Der technische Fortschritt der Zukunft hat dabei nur eine nachgeordnete Bedeutung, wenn es gilt, die jetzigen technischen Möglichkeiten auszuschöpfen.

- Ist es sinnvoll, ausschließlich für den Bereich der Samtgemeinde Schöppenstedt und zum jetzigen Zeitpunkt solche Konzepte zu auftragen?

Eine lokale Betrachtung hat nicht die Anonymität überregionaler Untersuchungen und damit den Vorteil, gezielt und besser den Betroffenen vermittelt werden zu können. Bekannt ist, dass sich auch der Landkreis Wolfenbüttel mit diesem Thema befasst. Die Frage ist, ob, wenn man sich diesem Thema stellen will, gewartet wird, bis der Landkreis Wolfenbüttel soweit ist, oder ob man nicht besser die Initiative selber ergreift. Die Verwaltungsspitze tendiert eindeutig zum zweiten. Dabei ist auch zu bedenken, dass aus dem Förderprogramm nicht unendlich Fördermittel zur Verfügung stehen und die Förderaussichten Erfolg versprechender sind, je eher ein Antrag gestellt wird.

Nach Abschluss der Diskussion bedankt sich die Ausschussvorsitzende bei Frau Neef und Herrn Fuder und unterbricht die Sitzung um 19.50 Uhr. Nach Wiedereröffnung der Sitzung um 20.00 Uhr ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Schöppenstedt befürwortet die Erstellung eines integrierten (umfassenden) Klimaschutzkonzeptes für die Samtgemeinde Schöppenstedt und stimmt der Einbeziehung des Stadtgebietes Schöppenstedt in die Konzepterstellung zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, ein den Anforderungen der Richtlinien vom 18. Juni 2008 zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative entsprechendes Konzept zu beauftragen. Voraussetzung für die Beauftragung ist die Zusage einer Bezuschussung von mindestens 80 %.

Die Verwaltung wird darüber hinaus ermächtigt, ein Teilkonzept für sämtliche Liegenschaften und Einrichtungen der Stadt Schöppenstedt in Auftrag zu geben. Maßgabe ist ebenfalls die Beachtung der Anforderungen der genannten Richtlinien sowie die Zusage einer Bezuschussung von mindestens 80 %.

Der Auftrag ist dem Anbieter-Konsortium, bestehend aus der Firma merkWATT, Erkerode, der SOWIWAS - Handels GmbH, Lucklum und der Firma Wienecke, Hillebrecht & Partner, Wolfenbüttel, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 4 Nein 3

Zu Punkt 5.:	1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2008
---------------------	--

RDS-Nr. 16/071 vom 12.09.2008

Frau Böhmer bittet Herrn Prescher, die wichtigsten Daten des Haushaltsnachtrages zu erläutern.

Herr Prescher beginnt mit der Feststellung, dass sich der bisherige strukturelle Überschuss des Verwaltungshaushaltes lediglich geringfügig von 83.800 € auf 77.000 € verändert hat. Auf einzelne, gleichwohl bedeutendere Verschiebungen geht er in seinem weiteren Bericht ein.

Gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres weist der Verwaltungshaushalt jetzt Mehreinnahmen in Höhe von 247.200 € und höhere Ausgaben in Höhe von 12.800 € auf. Damit verbessert sich der Verwaltungshaushalt des laufenden Jahres gegenüber dem des Vorjahres um 234.400 €; aus dem strukturellen Defizit des Jahres 2007 in Höhe

von 157.400 € wird ein struktureller Überschuss in Höhe der bereits genannten 77.000 €.

Zur ursprünglichen Haushaltsplanung 2008 ergeben sich durch den jetzt vorgelegten Haushaltsnachtrag folgende bedeutendere Veränderungen:

Die Einnahmen steigen um 100.700 €. Neben einigen geringfügigeren Mehr- und Mindereinnahmen ist dabei die Mehreinnahme bei den Einkommensteueranteilen in Höhe von 120.000 € hervorzuheben.

Die Ausgaben steigen um 2.526.400 €. Hiervon entfallen 2.418.900 € auf die jetzt in vollem Umfang veranschlagten Verluste aus den Vorjahren. Strukturell bleiben somit Mehrausgaben in Höhe von 107.500 €, die mehrere Ausgabepositionen betreffen, wobei das Plus bei der Samtgemeindeumlage mit 93.100 € hervorzuheben ist.

Der Vermögenshaushalt hat nach wie vor ein relativ geringfügiges Volumen von jetzt 177.100 €. Von den Ausgaben für Investitionen in Höhe von insgesamt 120.700 € entfallen rd. 76.000 € auf Straßenbaumaßnahmen.

Die zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes 2008 erforderliche Kreditaufnahme reduziert sich auf 88.100 €. Darüber hinaus sind jedoch Kreditermächtigungen aus dem Vorjahr in Höhe von 161.100 € vorgetragen. Nach Abzug der Schuldentilgungen würde sich danach in 2008 ein Netto-Kreditbedarf in Höhe von 192.600 € ergeben. Nach einer Nachfrage von Herrn Petersen zum Ansatz bei der Hhst. 59200.14000 ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

***Der Rat der Stadt Schöppenstedt beschließt die 1. Nachtrags-
haushaltssatzung 2008 in der der Ratsdrucksache St16/071 vom
11.09.2008 beigefügten Fassung.***

Danach

- 1. a) erhöhen sich die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes
um 100.700 €,
b) erhöhen sich die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes um
2.526.400 €;***
- 2. vermindern sich die Einnahmen und Ausgaben des Vermögens-
haushaltes um je 30.500 €;***
- 3. vermindert sich der Kreditbedarf um 30.500 € auf 88.100 €.***
- 4. Der bei Haushaltsstelle 63000.95000 für einen Teilansatz
ausgesprochene Sperrvermerk wird aufgehoben.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 6.: Anfragen und Mitteilungen**Zu Punkt 6.1.: Anfragen und Mitteilungen der Mitglieder**

Liegen nicht vor

Zu Punkt 6.2.: Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung

Liegen nicht vor

Zu Punkt 7.: Schließung der öffentlichen Sitzung

Mit einem Dank für die konstruktiven Beratungen schließt Frau Böhmer die öffentliche Sitzung.

Zu Punkt 8.: Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Die stellv. Vorsit- Der Protokollführer
zende

Böhmer

Prescher